

ZU DIESEM HEFT

Das vorliegende Heft setzt das Länderheft Schweiz zum Schwerpunkt „Qualität und Standards in der Bewährungshilfe“ (4/24) fort und vertieft zentrale Fragen rund um die Umsetzung evidenzbasierter Konzepte, professionelles Selbstverständnis und gelebte Praxis. Wie in Heft 4/24 bereits angekündigt, erscheint diese Ausgabe mit leichter Verspätung – nicht im Takt mit der schweizerischen Pünktlichkeit, dafür mit umso vielfältigeren und innovativen Themen!

Den Anfang macht *Gabriela Friedli*, die aufzeigt, man mit dem aus der Romandie stammenden Ansatz *Objectif Désistance* (s. Heft 4/24) in der Bewährungshilfe des Kantons Zürich neue Akzente gesetzt: weg vom Fokus auf Defizite, hin zu einem stärkenorientierten, partizipativen Arbeiten. Das vorgestellte Projekt zeigt, wie aus neuen Ideen durch kollektive Reflexion und kreative Arbeit konkrete Weiterentwicklungen entstehen – auch ohne zusätzliche Ressourcen. Hier wird deutlich: Die Bewährungshilfe ist nicht nur Ort der Anwendung, sondern auch Ort der Innovation.

Wie gelingt die Risikoorientierung im Alltag? Ein möglicher Schlüssel liegt im dritten Prinzip des RNR-Modells, der *Responsivity*. Was auf den ersten Blick wie ein methodischer Nebenschauplatz wirkt, entpuppt sich in der Praxis als zentraler Hebel, wie *Barbara Huser* und *Karoline Niedenzu* eindrucksvoll schildern. Ihr Beitrag über das *team72 Wohnhaus* zeigt, wie aus der vermeintlich vagen Kategorie der Ansprechbarkeit eine konkret gelebte Praxis wird: individuell, kreativ, auf Augenhöhe.

Klaus Mayer öffnet in seinem Beitrag den Blick für die Bedingungen und Stolpersteine bei der Implementierung risiko- und ressourcenorientierter Methoden in der Bewährungshilfe – und beschreibt dabei ein Spannungsfeld von „Theorie“ und „Praxis“, das viele Fachpersonen aus ihrem Alltag kennen: Die Anwendung von Konzeptionen scheitert oft am sogenannten *implementation gap*: an strukturellen Hürden, unzureichender Schulung, oder Widerständen im Team. Die Studienlage, die Mayer zusammenführt, ist ernüchternd – und gleichzeitig eine Einladung, genauer hinzusehen: Wo gelingt Umsetzung, wo scheitert sie, und warum?

Ein weiterer wichtiger Impuls zur Qualität der Bewährungshilfe setzt *Pawel Pomes* mit seinem Beitrag zur Prozeduralen Gerechtigkeit. Auf Basis aktueller Forschung und Praxiserfahrung zeigt er, wie stark Klient:innen auf die Art der Kommunikation und Entscheidungsfindung reagieren – unabhängig vom Ergebnis. Die vier Elemente Mitsprache, Transparenz, Respekt und Vertrauen bilden das Fundament gelingender Interaktion. Prozedurale Gerechtigkeit ist für ihn kein „nice to have“, sondern ein zentraler Wirkfaktor für Compliance, Resozialisierung und Rückfallvermeidung – gerade bei Hochrisikofällen.

Ein grundlegend anderes, aber ebenso zentrales Thema beleuchtet *Daniel Fink* in seinem Beitrag zur statistikgestützten Qualitätssicherung in der Bewährungshilfe. Er zeigt, wie fragmentiert frühere Erhebungsversuche in der Schweiz geblieben sind, und plädiert für eine konzeptionell fundierte, personenbezogene und anschlussfähige Statistik. Diese soll nicht nur Fallzahlen liefern, sondern auch Aussagen zur sozialen Wirksamkeit ermöglichen. Der Text ist ein Plädoyer für eine gemeinsame, tragfähige Datenbasis – als Voraussetzung wirksamer Qualitätssicherung.

Abgerundet wird das Heft wie gewohnt durch die kenntnisreiche Rechtsprechungsübersicht von *Mario Bachmann*. In seiner Rubrik beleuchtet er aktuelle Entscheidungen mit hoher Relevanz für die Bewährungspraxis – etwa zum Zusammenspiel von strafrechtlichen Weisungen und ausländerrechtlichen Vorgaben oder zur rechtlichen Bewertung von Rückfall und Therapiebereitschaft.

Ich wünsche Ihnen spannende Einblicke in das schweizerische Schaffen, neue Denkanstösse und vielleicht sogar den einen oder anderen Perspektivenwechsel!

Christoph Urwyler